

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 88100158.0

Int. Cl.⁴: **A47G 9/00**

Anmeldetag: 08.01.88

Priorität: 26.09.87 DE 8713003 U

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.04.89 Patentblatt 89/14

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL SE

Anmelder: **Steppdeckenfabrik Kirchhoff oHG**
Weseler Strasse 675
D-4400 Münster(DE)

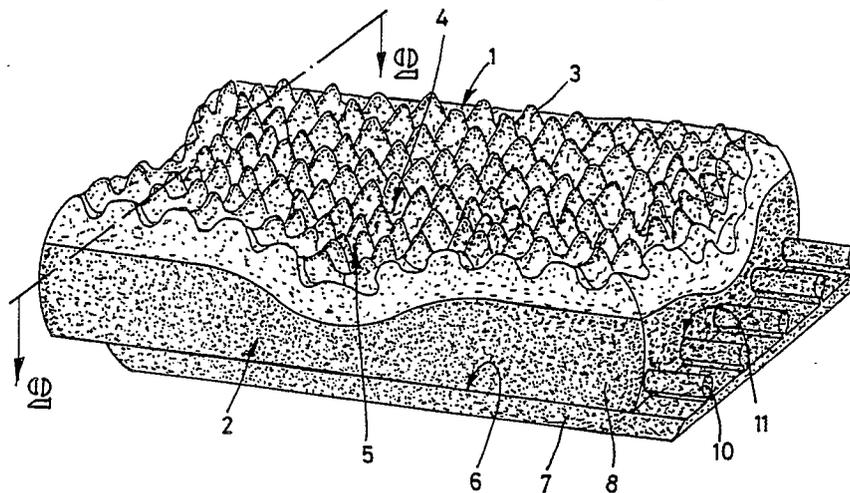
Erfinder: **Kirchhof, Georg Wilhelm**
Weseler Strasse 675
D-4400 Münster(DE)

Vertreter: **Habel, Hans-Georg, Dipl.-Ing.**
Postfach 3429 Am Kanonengraben 11
D-4400 Münster(DE)

Kopfkissen.

Die Erfindung bezieht sich auf ein Kopfkissen mit einer aus nachgiebigem Werkstoff bestehenden Lagerplatte (1), die eine Vielzahl von sich nach oben erstreckendennockenartigen Erhebungen (3) aufweist, die eine weiche, aber stützende Funktion für den Kopf und den Nacken bilden, wobei die Lagerplatte mit einer ersten, im mittleren Bereich der Lagerplatte vorgesehenen, für den Kopf bestimmten Kopflagerfläche (4) und einer zweiten, für den Nackenbereich des Benutzers bestimmten Nackenlagerfläche (5) versehen ist und die Lagerplatte auf einer Basisplatte (2) angeordnet ist und zusätzlich das Kopfkissen in seiner Höhe und/oder in seiner Breite einstellbar ist.

Fig. 1



EP 0 309 637 A1

Kopfkissen

Die Erfindung bezieht sich auf ein Kopfkissen.

In der DE-PS 35 32 954 wird ein Kopfkissen beschrieben, bei welchem durch die bestimmte Anordnung der Oberfläche des Kissens, derart, daß ein gesonderter Kopflagerbereich und ein gesonderter Nackenlagerbereich geschaffen wird, die beide in ihrer Höhenlage gegeneinander abgestimmt sind, wobei an der Oberseite des Kissens nockenartige, weiche Erhebungen vorgesehen sind, erreicht wird, daß eine sanfte und doch luftdurchlässige Abstützung des Kopfes und des Nackens gewährleistet wird, wobei durch den Einsatz eines in bestimmter Weise gestalteten Bezuges die stützende Funktion des Kissens mit einer hautfreundlichen Lagerfläche kombiniert wird.

Dieses bekannte Kissen, das sowohl im medizinischen wie im privaten Bereich eingesetzt wird, hat sich in vorzüglicher Weise bewährt und ist in großer Stückzahl auf dem Markt.

In gewissen Anwendungsbereichen hat es sich als nachteilig herausgestellt, daß das Kissen eine ganz bestimmte Höhe aufweist. In vielen Fällen ist es wünschenswert, die Höhe des Kissens an bestimmte körperliche Gestaltungen des Benutzers anzupassen oder auch das Kissen in dem einen oder anderen Fall in einer unterschiedlichen Höhenlage benutzen zu können.

In einigen Einsatzfällen kann es auch notwendig sein, die Breite des Kissens zu verringern. Um eine Herstellung einer Vielzahl von unterschiedlich gestalteten und den persönlichen Anforderungen entsprechender Kissen zu vermeiden, liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Kissen zu schaffen, das sowohl in seiner Breite und/oder in seiner Höhe einstellbar ist.

Diese der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die Lehre des Hauptanspruches gelöst.

Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen erläutert.

Mit anderen Worten ausgedrückt, schlägt die Erfindung vor, daß zur Höhenregulierung des Kissens die eigentliche Basisplatte des Kissens zweiteilig ausgebildet ist, wobei die beiden Teile fest, aber leicht lösbar miteinander verbunden sind. Um die Breite des Kissens einstellen zu können, wird weiterhin vorgeschlagen, daß das Kissen insgesamt über seine Länge gesehen in der Breite zweiteilig ausgebildet ist, so daß dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, die Rückseite des Kissens abzunehmen. Auch in diesem Fall sind die beiden, das Kissen bildenden Teile fest aber lösbar miteinander verbunden. Hierbei ist es selbstverständlich möglich, die beiden Vorschläge derart miteinander zu kombinieren, daß das Kissen sowohl in der Höhe

wie auch in der Breite einstellbar ist.

Mit diesem erfindungsgemäßen Vorschlag wird erreicht, daß trotz einheitlicher Serienproduktion eine individuelle Anpassung des Kissens an den Benutzer möglich ist und daß der Benutzer nicht an eine Kissenform gebunden ist, sondern ggf. in Abhängigkeit seiner körperlichen Verfassung das Kissen auch entsprechend einstellen kann.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung erläutert.

Die Zeichnung zeigt dabei in

Fig. 1 eine schaubildliche Ansicht eines erfindungsgemäßen Kissens und in

Fig. 2 einen Schnitt gemäß der Linie 2 - 2 in Fig. 1.

In der Zeichnung ist ein Kissen dargestellt, das im wesentlichen aus einer Lagerplatte 1 und einer Basisplatte 2 besteht. Die Lagerplatte 1 weist Erhebungen 3 auf und die Oberseite des Kissens ist so gestaltet, daß wenigstens eine Kopflagerfläche 4 und wenigstens eine Nackenlagerfläche 5 geschaffen werden. Die Nackenlagerfläche 5 ist an der Vorderseite 9 des Kissens angeordnet, die - wie dies besonders deutlich Fig. 2 zeigt - lotrecht und gerade ausgebildet sein kann, während die übrigen Seitenflächen des Kissens leicht gewölbt gestaltet sind.

Die Basisplatte 2 ist durch eine Trennung 6 zwei teilig ausgebildet, so daß die beiden Basisplattenteile 7 und 8 geschaffen werden. Diese beiden Basisplattenteile 7 und 8 sind über die in der Zeichnung deutlich erkennbaren formschlüssigen Verbindungselemente fest aber lösbar miteinander verbunden, wobei in der Zeichnung als Formschlußelement eine eine Ausführungsform dargestellt ist, bei der auf dem Basisplattenteil 7 nach oben vorspringende, über die ganze Länge der Basisplatte reichende Wulste 10 vorgesehen sind, die in entsprechende, in den Basisplattenteil 8 vorgesehene Ausnehmungen 11 eingreifen, wobei die Ausnehmungen 11 die Wulste 10 umgreifen und dadurch die beiden Teile miteinander fest verbinden. Anstelle dieser dargestellten Verbindungsart können selbstverständlich auch andere im Stand der Technik bekannte Verbindungsarten zur Lösung der der Erfindung zugrundeliegenden Aufgabe eingesetzt werden.

Wie die vorbeschriebene Verbindungsart wirkt, zeigt deutlich die teilweise herausgezogene Stellung gemäß Fig. 1, in der in der Praxis unüblicher Weise das Basisplattenteil 7 gegenüber dem Basisplattenteil 8 vorgezogen ist.

In der Zeichnung nicht dargestellt, aber von der Erfindung mit umfaßt, ist die Lehre, daß auch

eine Teilung des Kissens durch eine Trennung in Längsachse und lotrecht erfolgt. Hierdurch ist es dann möglich, beispielsweise die Rückseite des Kissens abzunehmen und dadurch die Breite des Kissens, beispielsweise in Anpassung an die Bettlänge, einzustellen.

5

Ansprüche

10

1. Kopfkissen mit einer aus nachgiebigem Werkstoff bestehenden Lagerplatte, die eine Vielzahl von sich nach oben erstreckenden nockenartigen Erhebungen aufweist, die eine weiche, aber stützende Funktion für den Kopf und den Nacken bilden, wobei die Lagerplatte mit einer ersten, im mittleren Bereich der Lagerplatte vorgesehenen, für den Kopf bestimmten Kopflagerfläche und einer zweiten, für den Nackenbereich des Benutzers bestimmten Nackenlagerfläche versehen ist und die Lagerplatte auf einer Basisplatte angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Kopfkissen in seiner Höhe und/oder in seiner Breite einstellbar ist.

15

20

2. Kopfkissen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Basisplatte (2) in ihrer Höhenerstreckung durch eine in der Ebene der Basisplatte (2) verlaufende Trennung (6) zweiteilig (7, 8) ausgebildet ist, wobei die Basisplattenteile (7, 8) lösbar miteinander verbunden sind.

25

30

3. Kopfkissen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Basisplatte (2) und die Lagerplatte (1) durch eine vertikale Trennlinie zweiteilig ausgebildet sind, wobei beide Teile des Kopfkissens lösbar miteinander verbunden sind.

35

4. Kopfkissen nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die lösbare Verbindung der beiden Basisplattenteile (7, 8) bzw. der beiden Kopfkissenteile durch einen Klettverschluß erfolgt.

40

5. Kopfkissen nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die lösbare Verbindung der beiden Basisplattenteile (7, 8) bzw. der beiden Kopfkissenteile durch einen Formschluß derart erfolgt, daß aus dem einen Teil über die Ebene des Teiles vorstehende Wulste (10) ausgeformt sind und in dem anderen Teil entsprechende Ausnehmungen (11) vorgesehen sind.

45

50

55

Fig. 1

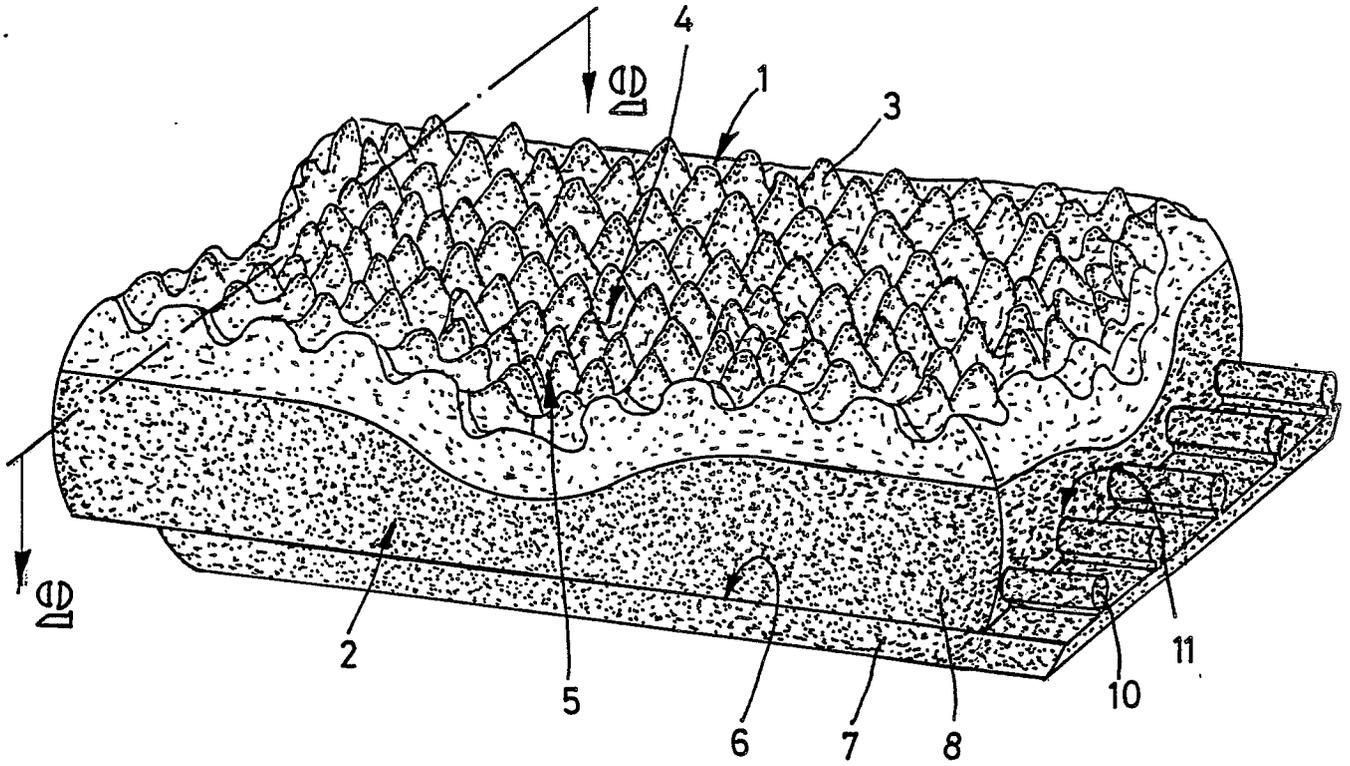
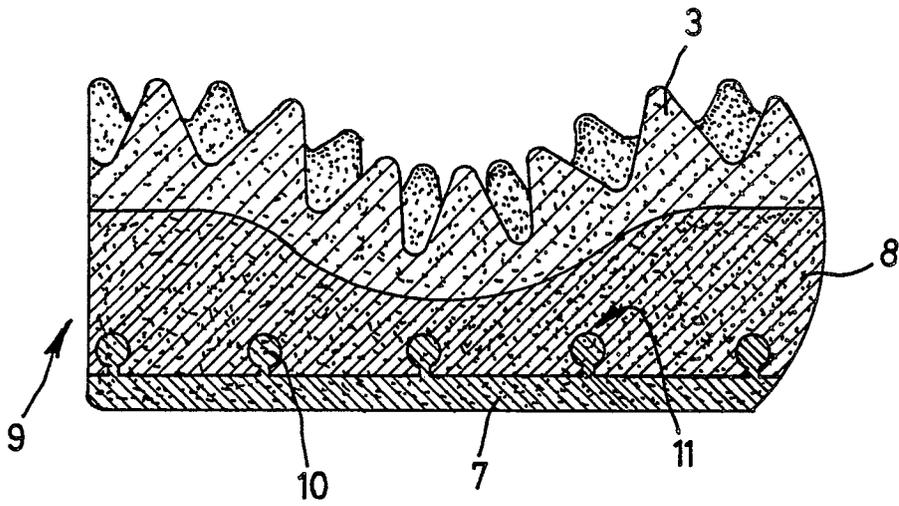


Fig. 2





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
Y	US-A-3 775 785 (MITTENDORF) * Insgesamt *	1	A 47 G 9/00
A	----	2, 4	
Y	US-A-4 320 543 (DIXON) * Zusammenfassung *	1	
A	CH-A- 588 238 (DORBENA RHEINTALISCHE BETTFEDERN, DAUNEN- UND DECKENFABRIK AG) * Insgesamt *	1, 2, 4	
A	US-A-2 940 087 (KIEFER) * Spalte 2, Zeilen 46-50; Figur 3 *	1, 3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			A 47 G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 13-12-1988	Prüfer BEUGELING G. L. H.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer		nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	